

TOP 17:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen von Luftfahrtunternehmen

Drucksache: 149/18

Mit dem Gesetzentwurf soll das Abkommen mit Kamerun vom 24. August 2017 ratifiziert werden. Dieses Abkommen soll dazu dienen, dass zukünftig in Kamerun auf Einkünfte und Vermögen deutscher Luftfahrtunternehmen keine kamerunische Steuer erhoben werden kann.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

